



**LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
RHEINLAND-PFALZ**

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz Ravenéstraße 50 56812 Cochem

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61  
56003 Koblenz

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord

18.04.24 00059

Ihre Nachricht:  
vom 11.04.2024  
21a/07/5.1/2023/0121

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
B413,L266,K120,K119-  
133/24-IV 46

Ihr Ansprechpartner:  
Thomas Klasen

Durchwahl:  
02671 983-6446 Di  
02678 9536696  
Mo/Mi/Do  
E-Mail:

Datum:  
15.04.2024

Thomas.Klasen  
@lbm-cochem.rlp.de

**Anbau an Bundesstraßen;  
Antrag der Vattenfall wiwi consult Erneuerbare Energie Südwest GmbH, Rheinstr. 43 - 45,  
55116 Mainz für die Errichtung von 10 Windkraftanlagen in der Gemarkung  
Kleinmaischeid, Großmaischeid und Giershofen an der freien Strecke der B 413, L 266,  
K 120 und K 119**

Gem. § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) dürfen außerhalb des  
Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt

- Hochbauten an Bundesstraßen in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn
- bauliche Anlagen, die über Zufahrten oder Zugänge an Bundesstraßen unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen

nicht errichtet werden.

Ferner dürfen gem. § 22 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) außerhalb des  
Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt

- Hochbauten an Landesstraßen in einer Entfernung bis zu 20 m und an Kreisstraßen in einer Entfernung bis zu 15 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn

Besucher:  
Ravenéstraße 50  
56812 Cochem

Fon: 02671 / 983-0  
Fax: 02671 / 983 6900  
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:  
Franz-Josef Theis  
Stellvertreter:  
Lutz Nink



Rheinland-Pfalz

- bauliche Anlagen die über Zufahrten und Zugänge unmittelbar oder mittelbar an Landes- und Kreisstraßen angeschlossen werden sollen, mit Ausnahme landwirtschaftlicher Aussiedlungen

nicht errichtet werden.

Die straßenbaubehördliche Genehmigung gemäß § 9 Abs. 8 FStrG zur Ausnahmegenehmigung vom gemäß § 9 Abs. 1 FStrG vorgeschriebenen Anbauverbot/Zustimmung gemäß § 22 Abs. 5 LStrG zur Ausnahme vom gemäß § 22 Abs. 1 LStrG vorgeschriebenen Anbauverbot beabsichtigen wir für das Vorhaben ( teilweise ) aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs nicht in Aussicht zu stellen.

Wir bitten daher den Bauherrn anzuhören und ihm Gelegenheit zu geben, sich zu den entscheidungserheblichen Tatsachen zu äußern und seine Planung gegebenenfalls zu ändern.

#### **WKA 01**

**An der freien Strecke der L 266 zwischen NK 5411 025 und NK 5411 046; Zufahrt bei Station 1,073**

Zwischen der WKA 01 und 02 ist der Bereich auf der B 413 und L 266 als dauerhaft geschotterte Zuwegung gekennzeichnet. Hier sind die Pläne zu ändern (Übersichtslageplan 9.2.1).

#### **WKA 02, 03 und 04**

**An der freien Strecke der B 413 zwischen NK 5411 046 und NK 5411 047; Zufahrt bei Station 0,000**

Wir stellen die straßenbaubehördliche Zustimmung in Aussicht.

#### **WKA 05, 06 und 07**

**An der freien Strecke der B 413 zwischen NK 5411 063 und NK 5411 046; Zufahrt bei Station 1,575**

Zwischen der WKA 06 und 08 ist der Bereich auf der K 120 als dauerhaft geschotterte Zuwegung gekennzeichnet. Hier sind die Pläne zu ändern (Übersichtslageplan 9.2.1).

#### **WKA 07, zweite Zufahrt**

**An der freien Strecke der K 120 zwischen NK 5411 044 und NK 5411 041; Zufahrt bei Station 1,813**

Wie WKA 05, 06 und 07

#### **WKA 08**

**An der freien Strecke der K 120 zwischen NK 5411 044 und NK 5411 041; Zufahrt bei Station 1,367**

Wir stellen die straßenbaubehördliche Zustimmung in Aussicht.

**WKA 09**

**An der freien Strecke der K 120 zwischen NK 5411 044 und NK 5411 041; Zufahrt bei Station 2,175**

Wir stellen die straßenbaubehördliche Zustimmung in Aussicht.

**WKA 09, zweite Zufahrt**

**An der freien Strecke der K 119 zwischen NK 5411 042 und NK 5411 041; Zufahrt bei Station 1,260**

Wir stellen die straßenbaubehördliche Zustimmung in Aussicht.

**WKA 19**

**An der freien Strecke der K 120 zwischen NK 5411 044 und NK 5411 041; Zufahrt bei Station 2,361**

Wir stellen die straßenbaubehördliche Zustimmung in Aussicht.

Auflagen, insbesondere bzgl. der Sondernutzungen für die Zufahrten, behalten wir uns ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dieter Kellershoff